

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

20.06.2022

Beratung:

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: "Am Alten Sägewerk - nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeinde Klein Pampau beabsichtigt die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Am Alten Sägewerk – nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg“.

Planungsziel ist, auf dem Gelände des alten Sägewerkes (Flurstück 256 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau), weitere Wohnbebauung zu realisieren (10 – 12 Baugrundstücke). Hierfür ist vorgesehen weitere als die im Bebauungsplan Nr. 1B ausgewiesenen Baufenster festzusetzen.

Durch die Einbeziehung der Flurstücke 83 und 255, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau in den Plangeltungsbereich erhalten auch diese Grundstückseigentümer die Möglichkeit, ihre Grundstücke baulich stärker auszunutzen.

Aufgrund der städtebaulichen Lage und der geplanten Entwicklung von Wohngrundstücken soll das Verfahren nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde wird durch Berichtigung angepasst.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet: „Am Alten Sägewerk – nördlich der Straße Hasenböge, östlich

der Massower Straße und westlich Quellenweg“ wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung weiterer Baufenster für Wohnbebauung.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümerin wird die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: